

## **BAG Sitzung am 5.11.2005 in Berlin**

### Protokoll

TOP 1: Bericht aus der Fraktion: Markus Kurth

Themenbereiche der BAG: Arbeit, Soziales Gesundheit werden in der Bundestagsfraktion zukünftig im AK 5 ( zusätzlich: Familie und Kinder)zusammen gefasst.

Der AK ist in Gründung, die Sprecher/innen -und KoordinatorInnenpositionen sind noch nicht gewählt.

Debatte über die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik –  
Einschätzung der aktuellen Lage

Die gestiegenen Ausgaben beim ALGII sollen mit der Großen Koalition deutlich zurück gefahren werden. Das wird nur gehen, wenn die Beiträge für die Rentenversicherung der ALGII BezieherInnen gekürzt oder ganz gestrichen wird. In der Konsequenz wird es dadurch zu Mindereinnahmen in der Rentenkasse kommen, die eine Rentenbeitragsserhöhung notwendig machen wird.

Grüne Arbeitsmarktpolitik in der Opposition:

Entwicklung eines eigenen Entwurfs zur Schaffung eines sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungssektors mit dem Ziel, langfristige Beschäftigung zu ermöglichen.

Das kann durch die Bündelung aller Transferleistungen durch ALG II plus

Arbeitsgelegenheiten (1€Jobs) finanziert werden, mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Befristung aufgehoben wird und der Zwang zur Annahmen dieser Beschäftigung entfällt.

ALGII in seiner jetzigen Form ist eine Armutspolitik, die wir als BAG kritisieren und unbedingt weiterentwickeln wollen im Sinne der Umsetzung des Wahlprogramms, das eine deutliche Steigerung des Leistungsniveaus vorsieht.

TOP2: Impulsreferat zum Kombilohn

Referent: Herbert Düll , Referent im BMW

Analyse:

Einfache Arbeitsplätze fallen zunehmend durch internationalen Wettbewerb und durch Abwanderung weg.

Lohnnebenkosten sind im internationalen Verhältnis zu hoch, darum wird vor allem im Niedriglohnsektor die Forderung nach Absenkung der Lohnnebenkosten gestellt.

In Deutschland ist die Beschäftigungsdynamik zu gering: Die Möglichkeiten, den Niedriglohnsektor zu verlassen sind bei uns am wenigsten gegeben.

Vorgeschlagene Maßnahme:

Beschäftigungsförderung im Niedriglohnsektor

Das Instrument ist die Schaffung eines Kombilohns.

Debatte dazu: Kombilohn wird immer wieder diskutiert, Möglichkeiten von Lohnzuschüssen durch Steuergelder gibt es bereits jetzt( Einstiegsgeld)

Kombilohnmodelle müssen an Vergabekriterien gebunden sein: Ähnlich wie

Arbeitsgelegenheiten im gemeinnützigen Sektor, da sonst der Mitnahmeeffekt sehr hoch sein kann. Subvention der Privatwirtschaft auf diesem Weg soll verhindert werden.

Möglichkeit durch das Instrument „Kombilohn“ Langzeitarbeitslose zu qualifizieren.

Die BAG bewertet insgesamt die Möglichkeiten, den Kombilohn im Niedriglohnbereich ein zu führen vor allem als Chance für Menschen, die langzeitarbeitslos sind. Es wird als Alternative zu den jetzigen Transferleistungen gesehen, wenn das Lohnniveau deutlich über dem jetzigen ALGII Satz plus Arbeitsgelegenheiten liegt.

Beschluss: gemeinsame Sitzung mit der BAG Wirtschaft und Finanzen zur Weiterentwicklung Grüner Arbeitsmarktpolitik

TOP 3: Bericht aus dem Bundesvorstand

Reinhard Bütikofer, Bundesvorsitzender

Der Bundesvorstand wird im nächsten Jahr themenzentriert arbeiten und folgende inhaltliche Schwerpunkte behandeln:

- Situation junger MigrantInnen in der 2. Einwanderergeneration
- Demographischer Wandel: Übergang von der Erwerbsarbeit zur Rente
- Das grüne Modell einer Pflegeversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Lebenssituation der Pflegebedürftigen
- Bürgerversicherung in Verbindung mit der Debatte um das grüne Sozialstaatsmodell
- Schaffung eines „3. Beschäftigungssektors“ (gemeinnützige Dienstleistungen u.a.)
- Bildungspolitik soll auf allen politischen Ebenen als Schlüsselthema behandelt.

Am 1./2.7. wird der Bundesvorstand in Berlin einen Zukunftskongress veranstalten. Die BAGen sind zur Mitwirkung herzlich eingeladen.

Verschiedenes:

Frage nach Abstimmungsverhalten auf BAG Sitzungen: Wer ist abstimmungsberechtigt?  
Folgendes wird von den SprecherInnen dazu erklärt:

Abstimmungsberechtigt sind nur die gemeldeten Delegierten aus den Ländern. In einem vorgeschalteten Meinungsbild geben alle Anwesenden ihre Stimme ab. Abgestimmt wird anschließend ausschließlich mit den Stimmen der Delegierten.

Die BAG ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Länder durch Delegierte vertreten sind.

(Laut BAG Statut)

Ende der Sitzung: 15:00 Uhr